

Gemeinde Muldestausee

Mitteilung Nr.: 268/2022

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Herr Thrien	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Gröbern	Anhörung	26.10.2022		

Kurztitel:

Straßenbegleitgraben Gröberner Chausseestraße, Einleitung Regenwasser

Erläuterung:

Bei der diesjährigen Unterhaltung des Straßenbegleitgrabens in Gröbern, Chausseestraße, der maßgeblich zur Entwässerung der Chaussee- und Querstraße dient, ist aufgefallen, dass 95% der Anlieger große Teile ihres Regenwassers in den Graben einleiten. Erschwerend kommt hinzu, dass die verrohrten Grundstückszufahrten stark mit Sediment zugesetzt sind.

Rechtliche Einordnung:

Das auf privaten Grundstücken anfallende Regenwasser hat auf den Grundstücken zu verbleiben bzw. muss dort beseitigt werden. (BauO LSA, WHG)

Der Nutzer einer Zufahrt zu seinem Grundstück ist für diese unterhaltungspflichtig, auch wenn diese nicht auf seinem Grund errichtet ist und unabhängig vom Errichter der Anlage. Dies gilt auf für die notwendige Verrohrung unter der Zufahrt im Falle einer Grabenquerung. (StrG LSA, WHG)

Zweck der Anhörung:

Diese oben genannte unrechtmäßige Nutzung des Grabens ist durch die Gemeinde zu unterbinden. Alternativ gibt es die Möglichkeit, mit Aufstellung einer Satzung durch die Gemeinde die Einleitung des Regenwassers zu legitimieren.

Mit diesem Schritt würde sich auch die Unterhaltungssituation für die Bürger ändern. Mit der Aufstellung der Satzung sind auch Gebühren verbunden.

Wird diese Satzung nicht aufgestellt, ist der Rückbau der Einleitstellen durchzusetzen, und die Unterhaltung der Verrohrung verbleibt bei den Nutzern der Grundstückszufahrten.

Anlagen:

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler